



STADT AARAU

Aarau, 10. April 1989

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 4. Juni 1989**

**Kredit für die Errichtung eines
Durchgangszentrums für 40 Asyl-
bewerber auf Parzelle Nr. 62
an der Erlinsbacherstrasse**

Beschluss des Einwohnerrates vom 3. April 1989, der dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde.

Das Wesentliche in Kürze

Ende 1989 läuft die Vereinbarung mit dem Eigentümer über die Benützung des ehemaligen Hotels Glockenhof als Durchgangszentrum für Asylbewerber ab. Auf der Suche nach Ersatz konnte mit den zuständigen kantonalen Stellen vereinbart werden, dass der Kanton in eigener Regie ein Erstaufnahmezentrum mit rund 40 Plätzen auf dem Stadtgebiet realisieren und betreiben wird, und dass die Stadt ein Durchgangszentrum in der gleichen Grösse errichtet.

Da in Aarau keine geeigneten Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern vorhanden sind, haben Stadt- und Einwohnerrat beschlossen, an der Erlinsbacherstrasse, westlich der alten Badi, zwei neue Baracken zu erstellen.

Der erforderliche Investitionsbetrag von Fr.712500.- wird von der Einwohnergemeinde bevorschusst und vom Bund zurückvergütet.

Der Barackenneubau hat keinen Anstieg der Anzahl mittelloser Asylbewerber in Aarau zur Folge. Die Unterkünfte – Erstaufnahmezentrum des Kantons, Durchgangszentren der Stadt und der Caritas – sind jedoch besser auf das Stadtgebiet verteilt.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 3. April 1989 hat der Einwohnerrat für die Erstellung einer neuen Asylbewerberunterkunft mit 40 Plätzen auf der Parzelle Nr. 62 an der Erlinsbacherstrasse einen Kredit von Fr. 712 500.– bewilligt.

Diesen Beschluss hat der Einwohnerrat gemäss § 5 Abs. 1 der Aarauer Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstellt. Deshalb wird Ihnen das Kreditbegehren zur Abstimmung unterbreitet.

I. Ausgangslage

Am 5. April 1987 haben die Aarauer Stimmberechtigten die Realisierung einer zentralen Unterkunft mit 160 Plätzen für Asylbewerber in der Unteren Telli abgelehnt. Glücklicherweise konnte daraufhin die Vereinbarung über die Benützung des ehemaligen Hotels Glockenhof mit dem Liegenschaftseigentümer verlängert werden. Mit Investitionen von rund Fr. 300 000.– war es möglich, die Liegenschaft für 80 Asylbewerber bereitzustellen.

Beim gleichen Urnengang hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Asylgesetz angenommen. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden neu einreisende Asylbewerber nach einem kurzen Aufenthalt in einer Empfangsstelle des Bundes nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kantone verteilt. Auf den Kanton Aargau entfallen 7,4% aller in die Schweiz einreisenden Asylbewerber. Der Kanton seinerseits verteilt die ihm zugewiesenen Asylbewerber nach einem zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt im kantonalen Erstaufnahmezentrum auf die Gemeinden. Diese haben nach dem Sozialhilfegesetz die Asylbewerber in ihren Unterkünften so lange zu betreuen, bis sie wirtschaftlich selbstständig sind. Im Durchgangszentrum Glockenhof wurden in den vergangenen zwei Jahren durchschnittlich etwa 70 Asylbewerber betreut. Da der Vertrag mit dem Liegenschaftseigentümer Ende 1989 ausläuft, müssen auf Stadtgebiet auf diesen Zeitpunkt hin neue Unterkünfte in der gleichen Grössenordnung bereitgestellt werden.

Aufgrund von Verhandlungen mit dem Kanton wird dieser auf eigene Rechnung eine Unterkunft für ca. 40 Asylbewerber errichten und als Erstaufnahmezentrum betreiben. Geplant ist diese Unterkunft auf dem kantonseigenen Grundstück an der Buchserstrasse, auf der zum Areal des Kantonsspitals gehörenden «Schäferwiese». Damit die Anzahl mittelloser Asylbewerber in Aarau nicht immer grösser wird, hat die Stadt mit den kantonalen Behörden vereinbart, als Ersatz für den Glockenhof ein Durchgangszentrum mit max. 40 Plätzen zu errichten.

Neben dem städtischen Durchgangszentrum besteht auch weiterhin dasjenige der Caritas an der Laurenzenvorstadt. Durch den Kanton betriebene provisorische Notunterkünfte, wie sie zur Zeit in der ehemaligen Zivilschutzanlage beim Schlössli und im Gebäude des ehemaligen Restaurants Landhaus bestehen, sollten nach der Inbetriebnahme des neuen Erstaufnahmezentrums nicht mehr benötigt werden, so dass die Gesamtanzahl mittelloser Asylbewerber in Aarau zwischen 100 und 120 liegen wird.

II. Varianten einer neuen Unterkunft

Für die Beherbergung von 40 Asylbewerbern durch die Stadt Aarau wurden grundsätzlich folgende Varianten gesehen und geprüft:

– *Dezentrale Unterbringung in einzelnen Wohnungen*

Diese Variante wurde vor allem wegen der äusserst angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und wegen der speziellen Probleme für die Betreuung fallengelassen.

– *Kollektivunterkunft in einer bestehenden Liegenschaft*

Zum vornherein wurde festgestellt, dass Zivilschutzanlagen für die längerfristige Unterbringung von Asylbewerbern im Sinne von Durchgangszentren untauglich sind. Von verschiedenen ins Auge gefassten und geprüften Gebäuden blieb schliesslich nur noch die Liegenschaft Ziegelrain 18 (ehemalige Kern-Fabriken) als einigermassen realistische Möglichkeit. Es musste jedoch festgestellt werden, dass für die Einrichtung einer Unterkunft für Asylbewerber mit hohen Investitionen gerechnet werden müsste, dass andere Nutzungen in diesen Gebäulichkeiten erschwert würden, und dass die Fertigstellung nicht termingerecht erfolgen könnte. Die Liegenschaften befinden sich gegenwärtig in der Grünzone, und es müsste vorerst noch eine Umzonung erfolgen. Wohl hat der Einwohnerrat vor einiger Zeit eine Motion auf Einzonung des fraglichen Gebietes überwiesen. Dabei ging er aber in bezug auf Nutzungsvorstellungen nicht von einer allfälligen Unterbringung von Asylbewerbern in den ehemaligen Kern-Fabriken aus.

– *Kollektivunterkunft in einem neu zu erstellenden Pavillon*

Nachdem der Stadtrat die vorgenannten Varianten als unzweckmässig erkennen musste, beschloss er, die neue Unterkunft in Form eines Pavillons zu realisieren. Solche Pavillons (aus Baracken oder Containern) sind auch in andern Gemeinden des Kantons für diesen Zweck realisiert worden oder geplant. Sie eignen sich für die Unterbringung von Asylbewerbern insbesondere, weil sie vergleichsweise preislich günstig und in der Raumgestaltung vielfältig variierbar sind. Zudem können sie leicht versetzt und für einen andern Zweck genutzt werden.

III. Standort

Die Landreserven auf dem Stadtgebiet sind bekanntlich beschränkt. Für die Errichtung des geplanten Pavillons wird eine Fläche von rund 1700 m² benötigt. Der Stadtrat hat insgesamt acht Standorte nach verschiedenen Kriterien geprüft und schliesslich drei – an der Erlinsbacherstrasse (Parzelle 62), an der Entfelderstrasse (Parzelle 568) und in der Unteren Telli (Parzelle 4215) – in die engere Auswahl gezogen (siehe Plan 1). Obwohl die geplante Unterkunft mit annähernd gleich hohen Anlagekosten auf jedem dieser drei Grundstücke realisiert werden könnte, hat sich der Stadtrat nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile für den Standort an der Erlinsbacherstrasse (westlich der alten Badi) entschieden (siehe Plan 2). Dieser Entscheid wurde vom Einwohnerrat mehrheitlich gutgeheissen. Anträge, wonach die Unterkunft in den Gebäuden der ehemaligen Kern-Fabriken am Ziegelrain oder am Albert-Einstein-Weg (beim Süffelsteg) realisiert werden sollte (siehe Plan 1), wurden klar abgelehnt. Der vom Einwohnerrat gutgeheissene Standort westlich der alten Badi liegt zwar am Stadtrand, die Entfernung zum Zentrum fällt jedoch im Vergleich mit den übrigen Standorten kaum ins Gewicht. Die Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Das ausgewählte Grundstück an der Erlinsbacherstrasse gehört zum Gelände der Industriellen Betriebe Aarau und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der mit dem Bau der zwei Baracken bewirkte Eingriff in einem Stadtteil, der am Rande eines Naherholungsgebietes liegt, ist gering. Eine Störung der Wohnnachbarschaft oder eine Beeinträchtigung des Spielplatzes und des Naherholungsgebietes durch Asylbewerber ist nach bisherigen Erfahrungen nicht zu befürchten. Mit dem gegenwärtigen Pächter der Parzelle konnte eine Einigung erzielt werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Wahl jedes beliebigen Standortes Unsicherheit oder gar Widerstand der jeweiligen Wohnnachbarschaft hervorrufen kann. Um so wichtiger scheint ihm die anlässlich der letzten Volksabstimmung laut gewordene Forderung nach einer dezentralen Unterbringung der Asylbewerber in kleineren Zentren. Mit der Realisierung des kantonalen Erstaufnahmezentrums an der Buchserstrasse, des städtischen Durchgangszentrums an der Erlinsbacherstrasse und dem Fortbestand des Durchgangszentrums der Caritas an der Laurenzenvorstadt wird dem Anliegen einer Verteilung der Unterkünfte für Asylbewerber auf das ganze Stadtgebiet Rechnung getragen (siehe Plan 1).

PLAN 1

*Bereits bestehende und ab 1990
vorgesehene Asylbewerberunterkünfte*

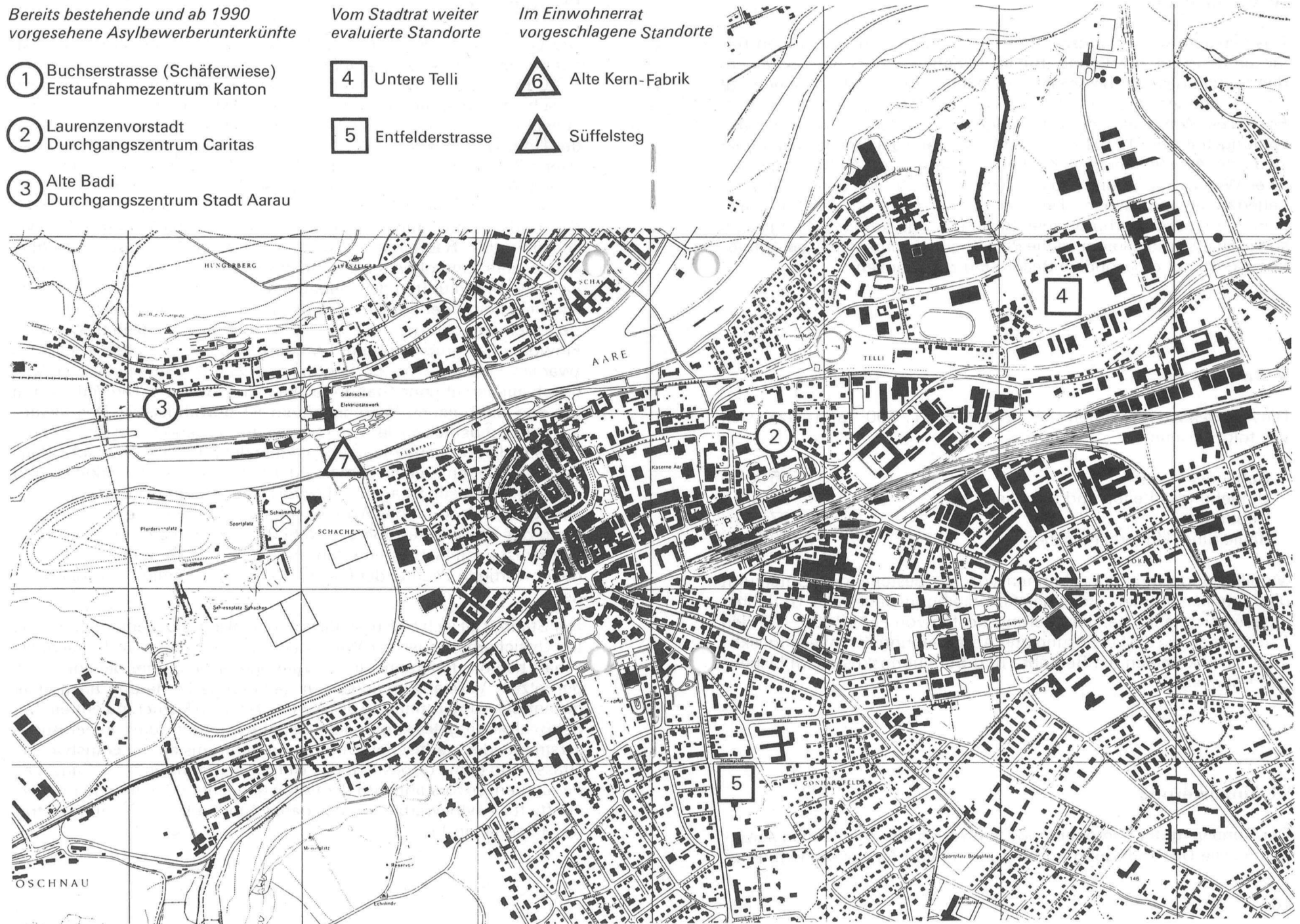
- ① Buchserstrasse (Schäferwiese)
Erstaufnahmezentrum Kanton
- ② Laurenzenvorstadt
Durchgangszentrum Caritas
- ③ Alte Badi
Durchgangszentrum Stadt Aarau

*Vom Stadtrat weiter
evaluierte Standorte*

- ④ Untere Telli
- ⑤ Entfelderstrasse

*Im Einwohnerrat
vorgeschlagene Standorte*

- △ 6 Alte Kern-Fabrik
- △ 7 Süffelsteg



IV. Bauprojekt

Das geplante Durchgangszentrum besteht aus eingeschossigen Baracken ohne Unterkellerung. Baracken haben gegenüber Containern den Vorteil, dass sie besser in die bestehende Umgebung eingefügt werden können und wohnlichere Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Es sind ein Wohntrakt von 32 m Länge und 10 m Breite sowie ein Verwaltungstrakt von 12 m Länge und 10 m Breite geplant. Im Wohntrakt sind zehn 4er-Zimmer, eine Küche, ein Speise- und Aufenthaltsraum, zwei Wasch-, WC- und Duschräume, eine Waschküche und zwei Lagerräume vorgesehen. Der Verwaltungstrakt umfasst ein Aufnahme- und Betreuerbüro, einen Besprechungs- und Schulungsraum sowie einen Reserveraum (siehe Plan 3). Es ist vorgesehen, der Umgebungsgestaltung besondere Beachtung zu schenken.

V. Baukosten

Die Anlagekosten belaufen sich auf total Fr. 712 500.– und setzen sich wie folgt zusammen:

– Gebäudekosten	Fr. 535 000.–
– Umgebungsarbeiten und Erschliessung	Fr. 90 000.–
– Gebühren	Fr. 27 500.–
– Bauleitung, Unvorhergesehenes	Fr. 60 000.–

Mobiliar und Einrichtung können von der bestehenden Unterkunft übernommen werden. Bei einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ergeben sich jährliche Finanzierungskosten von Fr. 102 000.– für den Pachtzins sowie die Verzinsung und Abschreibung der Investitionskosten. Dazu kommen die Betriebs- und Betreuungskosten im bisherigen Rahmen.

VI. Finanzierung

Der Bund vergütet Kantonen und Gemeinden alle anfallenden Auslagen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Er ist

jedoch nicht bereit, Investitionen zu bevorschussen. Für die Errichtung des neuen Durchgangszentrums übernimmt daher die Einwohnergemeinde die Funktion einer Bank und bevorschusst die erforderlichen Investitionskosten. Diese werden deshalb der Vorschussrechnung «Spezialfinanzierungen» der ordentlichen Verwaltungsrechnung belastet. Falls die Unterkunft weniger lange als 10 Jahre beansprucht würde, dürfte der nicht amortisierte Restbuchwert durch den dannzumaligen Gegenwert des Pavillons gedeckt sein.

VII. Realisierung

Unmittelbar nach der Volksabstimmung wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet, so dass im September 1989 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Schliessung des alten und der Bezug des neuen Durchgangszentrums ist per Ende 1989 geplant.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 3. April 1989 gutzuheissen:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die Erstellung einer neuen Asylbewerberunterkunft mit 40 Plätzen auf der Parzelle Nr. 62, Erlinsbacherstrasse, einen Verpflichtungs- und Zahlungskredit von Fr. 712 500.– zu Lasten der Vorschussrechnung «Spezialfinanzierungen»».

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. M. Guignard

Der Stadtschreiber:
Dr. M. Gossweiler

Anhang:
Pläne 2 + 3

